



Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
BA Geschäftsstelle
Tal 13
80331 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V**

Telefon: (089) 233 - [REDACTED]
Telefax: (089) 233 - [REDACTED]

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

18.03.2022

**Keine fristgerechte Bereitstellung der Unterlagen zu Bauvorhaben durch die LBK – Listen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03607 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt vom 08.02.2022
Aktenzeichen: 0262-5.1-2022-3283-22**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

wir nehmen Bezug auf den BA-Antrag vom 08.02.2022.

Sie teilten uns mit dass der Bezirksausschuss Maxvorstadt von Oktober bis Dezember 2021 die angeforderten Bauunterlagen zu Bauvorhaben der LBK nicht bzw. nicht vollständig erhielt. Außerdem wurden einige Fragen und Anmerkungen von Ihnen hervorgebracht.

Hierzu wird von der Lokalbaukommission Team 22 folgendes mitgeteilt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass dieses Problem besteht, weil der zuständige Mitarbeiter für 6 Monate zu PEIMANN abgeordnet ist und diese Situation noch mindestens bis April weiterbesteht?

Antwort:

Es trifft zu, dass der zuständige Mitarbeiter für den o. g. Aufgabenbereich abgeordnet wurde. Die tatsächliche Abwesenheit bzw. Rückkehr des Kollegen ist für Mai 2022 vorgesehen. Aufgrund der Abwesenheit sowie der personellen Unterbesetzung des Verwaltungsteams 22 V (eine weitere Kollegin beendete am 31.10.2021 ihren Dienst) sowie den nachfolgend noch geschilderten organisatorischen Aspekten, konnten die angeforderten Unterlagen nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Das Team 22 hat sich sofort bemüht diese personellen Engpässe abzufangen und Arbeiten neu zu verteilen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Frage 2:

Wie kann sichergestellt werden, dass wir dennoch unsere angeforderten Unterlagen rechtzeitig bekommen, sodass wir fristgerecht von unserem Anhörungsrecht Gebrauch machen können?

Antwort:

Das Team 22 wird sich zukünftig bemühen die Unterlagen, sofern es für uns möglich ist, rechtzeitig zu übermitteln. Die Einhaltung der Fristen sollte damit gewährleistet sein.

Frage 3:

Kann dem BA Maxvorstadt eine Fristverlängerung eingeräumt werden, wenn die Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Bei Bauvorhaben, die der Genehmigungsfiktion nach Art. 68 Abs. 2 BayBO unterliegen ist dieses aus Fristgründen in der Regel nicht möglich.

Bei den anderen Vorhaben kann nach Rücksprache mit den zuständigen technischen Sachbearbeitern bzw. Sachbearbeiterinnen, ggf. je nach Umständen des Einzelfalls eine Fristverlängerung erteilt werden.

Frage 4:

Kann der BA in irgendeiner Weise mithelfen, dass die Unterlagen der angeforderten Bauvorhaben rechtzeitig zur Verfügung stehen?

Antwort:

Solange eine digitale Zuleitung nicht möglich ist, könnte sich der BA auf wenige relevante Fälle, welche er anfordert konzentrieren und damit die Arbeitsbelastung im Team verringern.

Hinsichtlich der digitalen Bereitstellung der Unterlagen an den BA, können wir derzeit lediglich allgemein mitteilen, dass in einem anderen Baubezirk der Lokalbaukommission dies bereits durchgeführt wird. Die Ausweitung auf die anderen Bezirksausschüsse ist seitens der LBK möglich, muss aber aus Kapazitätsgründen in Absprache mit dem DIR nach und umgesetzt werden. Ein genauer Termin kann derzeit nicht genannt werden, soweit keine technischen Probleme auftreten, ist eine vollständige Beteiligung in den nächsten Monaten geplant.

Zu den weiteren genannten Aspekten wonach die Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt werden sollen, die Baulisten schematisch geordnet werden sollen etc. weisen wir darauf hin, dass hier das Team 22 keine Einflussmöglichkeiten hat, da diese Unterlagen ausnahmslos über das Antragsbüro versendet werden, bzw. die Listen auch dort erstellt werden.

Die zeitlichen Abläufe über die Versendungen etc. in dieser Abteilung, können vom Team 22 nicht gesteuert werden.

Zu der im letzten Abschnitt des Schreibens genannten Liste mit den Fällen, die dem BA nicht rechtzeitig genug übermittelt wurden, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass dies eben aus den vorgenannten Gründen geschah, infolge der erwähnten personellen Unterbesetzung im Team 22 V und im Antragsbüro.

Auch weisen wir allgemein darauf hin, dass in manchen Fällen Anträge teilweise unvollständig im Antragsbüro liegen und dort auf die Vollständigkeit der Unterlagen gewartet wird. Gleichzeitig kann es sein, dass aber zu diesem Zeitpunkt dennoch bereits Meldelisten an den BA versendet werden, obwohl der jeweilige Antrag aus besagten Gründen noch nicht in den Baubezirk abgegeben wurde. Insbesondere in solchen Fällen ist es nicht ausgeschlossen, dass es dann zu der verspäteten Beteiligung des Bezirksausschusses aufgrund zeitlicher Verzögerungen kommen kann. Die Abläufe im Antragsbüro werden gerade einem Evaluierungsprozess unterzogen und es wird versucht hier kurzfristig effizientere Abläufe mit dem vorhandenen Personal zu ermöglichen. Insbesondere soll das Problem mit der "Weiterleitung der Listen durch das Antragsbüro zum richtigen Zeitpunkt", demnächst behoben werden.

Wir bitten nochmals die verzögerten Übersendungen zu entschuldigen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03607 vom 08.02.2022 ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

